

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gesetz- und Verordnungsblätter - digitalisiert

Land Baden

Karlsruhe, 1803 - 1952

Nr. XVIII

[urn:nbn:de:bsz:31-33161](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-33161)

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag den 19. Juni 1845.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Allerhöchst landesherrliche Verordnungen: 1. die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung, insbesondere der beiden Abgeordneten der Universitäten betr. — 2. Die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung, insbesondere der Abgeordneten des grundherrlichen Adels betr. — Die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung, insbesondere der Abgeordneten der zweiten Kammer betr. —

Diensterledigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung, insbesondere der beiden Abgeordneten der Universitäten betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des Gesetzes vom 5. August 1841, die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung betreffend, in dessen Folge die beiden Abgeordneten der Hochschulen zu Heidelberg und Freiburg, gleichzeitig mit der Hälfte der grundherrlichen Abgeordneten, am 30. Juni d. J. aus der ersten Kammer der Ständeversammlung austreten, verordnen Wir, daß nach Maafgabe der Wahlordnung vom 23. December 1818, §. 21 ff. durch die Senate der Hochschulen eine neue Wahl ihrer Abgeordneten zur ersten Kammer der Ständeversammlung vorgenommen werde.

Unser Ministerium des Innern wird mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 11. Juni 1845.

Leopold.

Nebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

(Die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung, insbesondere der Abgeordneten des grundherrlichen Adels betreffend.)

**Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.**

In Erwägung, daß nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. August 1841, die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung betreffend, — diejenigen vier Abgeordneten des grundherrlichen Adels mit dem 30. Juni d. J. aus der ersten Kammer treten, welche durch die Loosziehung in der 18. Sitzung der ersten Kammer vom 6. September 1842 dazu bestimmt worden, nämlich:

aus dem Wahlbezirk oberhalb der Murg:

Freiherr von Böcklin,

aus jenem unterhalb der Murg:

F. von Kettner,

Freiherr von Rüdert,

Freiherr von Göler d. j.

haben Wir beschlossen und beschließen:

1. Die Vorbereitungsarbeiten zur Abgeordnetenwahl des grundherrlichen Adels in dem Bezirk oberhalb der Murg und jenes in dem Bezirk unterhalb der Murg sollen alsbald vorgenommen werden.

2. Nach Beendigung der Vorarbeiten sind die Wahlen durch die von Uns hiermit allergnädigst ernannten Wahl-Commissäre, nämlich für den Wahlbezirk oberhalb der Murg durch Geheimenrath Regierungsdirector Frhrn. von Reck zu Freiburg, und für jenen unterhalb der Murg durch Oberhofrichter Frhrn. von Stengel zu Mannheim anzuordnen und zu leiten.

Unser Ministerium des Innern, welches Wir mit dem Vollzuge beauftragen, hat Uns von dem Ergebnisse der Wahlen unterthänigste Anzeige zu erstatten.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 11. Juni 1845.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

(Die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung, insbesondere der Abgeordneten der zweiten Kammer betreffend.)

**Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.**

Da nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 5. August 1841, die theilweise Erneuerung der beiden Kammern der Ständeversammlung betreffend, mit dem 30. Juni d. J. sechszehn Abgeordnete der zweiten Kammer austreten, und zwar nach dem Protocolle der 53. Sitzung vom 3. September 1842 die in der Anlage Verzeichneten; überdieß Uns unterthänigst vortragen worden, daß in Folge des Ablebens eines der Abgeordneten des 10. Städtewahlbezirks dessen Stelle zu ersetzen sei; so haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

In den Städte- und Aemterwahlbezirken, in welchen Erneuerungswahlen stattfinden sollen, sind die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen alsbald zu beginnen und nach deren Vollendung sowohl diese Wahlen, als eine Ersatzwahl in dem 10. Städtewahlbezirk durch die von Uns allergnädigst ernannten, in der Anlage verzeichneten Wahl-Commissäre zu vollziehen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 11. Juni 1845.

Leopold.

Uebeniis.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Verzeichniß

der nach der Bestimmung des Gesetzes vom 5. August 1841, und der Loosziehung vom 3. September 1842, am 30. Juni 1845 austretenden Mitglieder der zweiten Kammer.

Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks.	Namen der Austretenden.	Wahl-Commissäre.
1	1. Städtewahlbezirk (Ueberlingen)	Kinde sch wender, Advocat zu Rastatt	Geheimer Regierungsrath v. Merhart in Constanz.
2	4. Städtewahlbezirk (Stadt Lahr)	Baum, Bürgermeister zu Lahr	Geheimerrath, Regierungsdirector Baumgärtner in Rastatt.
3	derselbe	von Neubronn, Oberamtmann zu Pforzheim	derselbe.
4	7. Städtewahlbezirk (Stadt Baden)	Förger, Bürgermeister zu Baden	Geheimerrath, Oberkirchenrathsdirector Siegel in Karlsruhe.
5	9. Städtewahlbezirk (Stadt Durlach)	Bleidorn, Kaufmann zu Durlach	Ministerialrath von Stengel in Karlsruhe.

Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks.	Namen der Austretenden.	Wahl-Commissäre.
6	10. Städtewahlbezirk (Stadt Pforzheim)	Lenz, Kaufmann zu Pforzheim	Ministerialrath Weizel in Karlsruhe.
7	13. Städtewahlbezirk (Stadt Heidelberg)	† Poffelt, Apotheker zu Heidelberg	Geheimerrath Beck in Karlsruhe.
8	2. Aemterwahlbezirk (Rudolphzell etc.)	Dr. Bader zu Zizenhausen	Geheimerrath, Regierungsdirector von Vogel in Constanz.
9	10. Aemterwahlbezirk (Amt Müllheim)	Blankenhorn-Kraft, Bürgermeister zu Müllheim	Geheimerrath, Regierungsdirector von Reck in Freiburg.
10	12. Aemterwahlbezirk (Amt Breisach)	Binz, Bürgermeister zu Gündlingen	Geheimer Regierungsrath Mors in Freiburg.
11	17. Aemterwahlbezirk (Hornberg etc.)	Böhme, Stadtdirector zu Heidelberg	Hofgerichtspräsident Litschgi in Freiburg.
12	20. Aemterwahlbezirk (Offenburg etc.)	Knapp, Landwirth zu Appenweier	Geheimer Regierungsrath v. Stockhorn in Rastatt.
13	23. Aemterwahlbezirk (Achern und Bühl)	Richter, Advocat zu Achern	Hofgerichtspräsident Obkircher in Rastatt.
14	27. Aemterwahlbezirk (Durlach und Stein)	Waag, Oberamtmann zu Hornberg	Geh. Referendar Jungmanns in Karlsruhe.
15	29. Aemterwahlbezirk (Amt Bruchsal)	Dr. Bissing zu Heidelberg	Vicekanzler Tresfurt in Mannheim.
16	38. Aemterwahlbezirk (Buchen etc.)	Dr. Fauth, Oberamtmann zu Schwebzingen.	Geheimerrath, Regierungsdirector Schaff in Mannheim.
Hierzu kommt eine Ersatzwahl:			
17	10. Städtewahlbezirk (Stadt Pforzheim)	† Sander, Advocat zu Rastatt	Ministerialrath Weizel in Karlsruhe.

Dienst erledigung.

Durch die Beförderung des Pfarrers Eisenlohr auf die Pfarrei Lichtenau, ist die evangelische Pfarrei Kirchen, Decanats Lörrach, mit einem Competenzanschlage von 721 fl. 39 fr., worauf jedoch eine von dem dahin ernannt werdenden Pfarrer an das Camerariat Lörrach abzutragende Schuld von 120 fl. 10 fr. ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig durch ihre Decanate bei dem evangelischen Oberkirchenrathe zu melden.